

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 27 (1919)

Heft: 4

Vereinsnachrichten: Krankenpflegekurse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ständen friedlich schlummerte, oder aus der Hosentasche des Vaters oder der Brüder! Läßt das Kind den Lutscher fallen, so stürzt man ihm nach, hebt ihn aus dem Kot oder aus dem Staub auf, recht oft, ohne ihn abzuwischen, oder man tut wenigstens so, als wüsste man es ab und dann stößt man es dem Kinde wieder in den Mund. Und dieses blödsinnige Manöver wiederholt sich während des ganzen Spazierganges und wird zu Hause fortgesetzt. Andere Eltern haben die schlechte und kaum abzuleitende Gewohnheit, zuerst am Lutscher zu saugen, bevor sie ihn dem Kind in den Mund geben. Um Himmelswillen, woher soll sich nun diese Gewohnheit erklären? Und dabei gibt es noch unzählige Eltern, denen es nicht einmal in den Sinn kommt, daß sie damit den Kindern sehr gefährliche Krankheiten übermitteln können. Aber nicht nur die Eltern sündigen auf diese unverantwortliche Weise. Wie oft sieht man den Lutscher bei den Geschwistern von Mund zu Mund wandern, wenn er nicht sogar bei Freunden und Freundinnen zuerst einen Besuch macht, die um den Kinderwagen des armen Kindes versammelt sind, bevor er im Mund des Säuglings verschwindet.

Es könnte noch gar vieles gegen den Gebrauch des Lutschers eingewendet werden, allein wir wollen nicht länger werden. Jedermann weiß, daß dieser Artikel verboten werden müßte und daß die Eltern, die unvernünftig genug sind, sich dieses Instrumentes für ihre Kinder zu bedienen, dafür auch nicht den geringsten Entschuldigungsgrund haben. Auf alle Fälle muß man wissen, daß die Anwendung des Lutschers gegen die Hygiene verstößt und daß derjenige, der ihr das Wort spricht, einen schweren Fehler begeht. Solche Leute tragen dann auch die Verantwortung für den Fall, daß ihre Kinder eine der zahlreichen durch den Lutscher hervorgerufenen Krankheiten bekommen sollten. Dann allerdings könnte die Reue zu spät kommen, sie wird nicht imstande sein, die durch den Unverstand der Eltern erkrankten Kinder zu heilen.

Wie gesagt, die vom Gesundheitsamte eingeführte Karte können wir nur begrüßen, insofern sie die Saugflasche betrifft; für den Lutscher scheint sie uns aber geradezu eine Ermutigung zu einer schlechten Gewohnheit zu sein.

Krankenpflegekurse.

Infolge der gewaltigen Zunahme der Krankenpflegekurse sind die Reglemente, welche diese Veranstaltungen betreffen, nur noch in sehr spärlicher Zahl vorhanden. Das Rote Kreuz und der Zentralvorstand des Samariterbundes haben sich schon vor einiger Zeit mit der Revision und Neugestaltung dieser Reglemente befaßt. Wir hoffen, den Vereinen in kurzer Frist das neue Reglement wenigstens im Entwurf zustellen zu können. Bis dahin empfehlen wir Geduld und Nachforschung nach gewiß noch vorhandenen älteren Exemplaren.

Zentralsekretariat.

Für Samariter.

Das Elektrizitätswerk Mühleberg der bernischen Kraftwerke, das zurzeit 750 Arbeiter beschäftigt, sucht **einen tüchtigen soliden Samariter**, der bei vorkommenden Unfällen die erste Hilfe leisten kann. Anmeldungen sind zu richten an die Bauleitung in Mühleberg (Mumatt).